



**Ausschreibung zur Herbst-Regatta des Seglerverein
"Alt-Gaarz e. V." in den Klassen Optimisten (A, B) und
Cadet vom 25. bis 26.09.04 vor Rerik**

- Veranstalter:** Seglerverein "Alt Gaarz e. V." -Sitz Rerik-, MV-042
Meldestelle: Seglerverein „Alt Gaarz e.V., Haffplatz 7, 18230 Rerik
Tel. 038296-78303 | Fax 038296-74709
e-Mail: svag@gmx.de
- Meldeschluss:** ist der 20.09.2004 Poststempel
Das Meldegeld: wird bei der Anmeldung im Org-Büro entgegengenommen
und beträgt
für Optis 15 €
für Cadets 20 €
Bei Nachmeldungen zuzüglich 5 €.
sind der 25.09. und 26.09.2004
- Wettfahrttage:** sind der 25.09. und 26.09.2004
Kurs: Es sind 4 olympische Dreieckskurse vorgesehen.
Zeitplan: 24.09. ab 18.00 Uhr Anmeldung im Regattabüro
25.09. ab 08.00 Uhr Anmeldung im Regattabüro
09.30 Uhr Eröffnung
11.00 Uhr Start zur 1. Tageswettfahrt
letzte Startmöglichkeit ist am 26.09. um 12.30 Uhr
ca. 15.00 Uhr Siegerehrung
- Vermessungen:** Gültige Vermessungspapiere sind bereitzuhalten. Der
Veranstalter behält sich vor, Stichproben durchzuführen.
- Preise:** 1.-3. Platz Pokale und kleine Sachpreise,
Urkunden
- Vorschriften:** Die Regatta wird entsprechend der ISAF Wettfahrtregeln
2001-2004, der gültigen Klassenvorschriften, dieser
Ausschreibung, der Segelanweisung, sowie der
Bekanntmachungen an der offiziellen Anzeigetafel
veranstaltet. Die Segelanweisungen liegen im Regattabüro
aus.
- Wertung:** Es wird nach Low-Point-System der WR 2001-2004 gewertet.
- Werbung:** Die Regatta wird nach Kategorie C der WR ausgetragen.
Quartiere/Unterkünfte: Es sind Zeltmöglichkeiten direkt an der Wettkampfstätte
vorhanden. Bitte bei der Meldung mit angeben, ob die
Unterkunft im Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil oder sonstiges
sein wird!
Ansonsten: 1. Haus Regenbogen, E.- Schriever- Str.6,
18230 Rerik, Tel. 038296/78310, Fax 038296/78897 bei Frau
Brokopp **Regattateilnahme angeben!** 2. Kurverwaltung
Rerik, Dünenstraße 7, 18230 Rerik Tel. 038296/78294 o.
78429 | <http://www.rerik.de>
- Verpflegung:** Am 26.09.04 wird ein warmes Essen gereicht. Sonst
Selbstverpflegung!

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt